



► an den Grossen Rat

ED/058180
Basel, 2. März 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Februar 2005

Interpellation Nr. 4 Beatrice Alder betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 2. Februar 2005)

Allgemeine Bemerkungen:

Mit der Überweisung des Budgetpostulats Baumgartner/Mück hat der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, zu diesem Begehren zu berichten. Auf der Grundlage des Berichts des Regierungsrates wird der Grosse Rat über das Budgetpostulat entscheiden.

Zu Frage 1

Im bis Ende 2005 rechtsgültigen Subventionsvertrag mit den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) ist keine Mindestzahl von Zweigstellen mehr vereinbart worden. Dies geschah vor dem Hintergrund des Gesuchs der ABG um eine Erhöhung der Subvention für die Jahre 2001-2005. Dem Gesuch konnte der Regierungsrat nicht zustimmen; er verzichtete aber im Gegenzug auf eine Fixierung der Anzahl der Zweigstellen, damit die ABG - falls notwendig – auch eine Zweigstelle schliessen können. Mit Ratschlag Nr. 9027 vom 17. Oktober 2000 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die ABG für die Jahre 2001-2005 hat der Regierungsrat die Sachlage ausgeführt. Eine erneute Fixierung einer Anzahl Zweigstellen würde eine Änderung des Subventionsvertrages bedingen.

Die Budget-Beschlüsse, die aufgrund der Budget-Postulate zu fällen sind, werden vom Grossen Rat in der Juni-Sitzung gefasst.

Zu Frage 2

Die ABG begründen ihren Schliessungsentscheid nicht nur mit der finanziellen Situation, sondern auch damit, dass die Zweigstelle Kleinhüningen laufend geringere Besucherzahlen aufweist. Zudem musste die Zweigstelle Kleinhüningen immer weniger Bibliotheks-, aber immer mehr Sozialaufgaben übernehmen. Dafür reichen Ressourcen und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zweigstelle nicht mehr aus. Schliesslich wurde auch die Zweigstelle Bläsi massiv ausgebaut. Nach Angaben der ABG verfügt die Zweigstelle Bläsi über genügend Kapazität, um auch die Nutzerinnen und Nutzer aus Kleinhüningen aufzunehmen. Wie nachfolgend ausgeführt wird, bestehen zudem Bestrebungen, die die Schliessung der Bibliothek auffangen können.

Zu Frage 3

Das Quartierzentrum Brückenkopf gehört nicht zu den zurzeit elf öffentlich geförderten Quartiertreffpunkten in Basel (vgl. www.quartiertreffpunktebasel.ch), weil die derzeitige Organisationsstruktur nicht den Vorgaben des gesamtstädtischen Konzepts Quartiertreffpunkte Basel vom 31. März 2000 entspricht. Der Stiftungsrat des Quartierzentrums Brückenkopf hat aber vor kurzem eine Co-Projektleitung eingesetzt, die bis Ende dieses Jahres auf der Grundlage des erwähnten Konzepts die Schaffung eines sozio-kulturellen Quartiertreffpunkts im bestehenden Quartierzentrum Brückenkopf zusammen mit den Institutionen vor Ort konkret vorbereiten soll. Im Prozess ist das für die Quartierarbeit federführende Erziehungsdepartement involviert.

Zu Frage 4

Ein Beitrag an die GGG erscheint dem Regierungsrat nicht sinnvoll. Sofern der geplante Quartiertreffpunkt mit eigener Trägerschaft den Vorgaben des Konzepts entsprechen wird und die Finanzierung sicher gestellt werden kann, besteht theoretisch die Möglichkeit der Unterstützung durch staatliche Beiträge.

Zu Frage 5

Diese Ansicht wird vom Regierungsrat geteilt. Deshalb existiert neben dem Jugendtreffpunkt Barracuda der Basler Freizeitaktion mit der Spielwerkstatt Kleinhüningen ein weiteres vom Kanton subventioniertes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zu Frage 6

Der Regierungsrat geht mit der Interpellantin einig, dass der Leseförderung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist. Er ist aber nicht der Ansicht, dass die Schliessung einer Bibliothekszeitung in unmittelbarer Nachbarschaft einer anderen, grösseren und mit einem attraktiveren Angebot versehenen Zeitung (Bläsi) spürbare negative Auswirkungen auf die Lesekompetenz der Quartierbevölkerung haben wird.

Zu Frage 7

Die Entwicklung von den klassischen Print-Medien zu sog. Non-Books ist schon längere Zeit im Gange. Auch die ABG haben diesen Trend erkannt und das entsprechende Angebot ausgebaut. Sie bieten ebenfalls die Möglichkeit einer Online-Katalogrecherche an.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss